

# Drohnenversicherung

## Haftpflichtversicherung für die private Haltung & Verwendung von Drohnen

Es gilt die private Haltung und Verwendung von Drohnen bis zu einem Gewicht von max. 5 kg versichert und zusätzlich die Haltung und Verwendung von Spielzeugen und von Flugmodellen bis max. 5 kg.

### Was ist versichert?

- Haftpflicht für private Haltung und Verwendung von Drohnen
- Indoorflüge
- Deckung bei Wettbewerben
- Erfüllung berechtigter Forderungen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche

### Versicherbare Flugobjekte:

- Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge) der Kategorie A1: C0,C1 & A2: C2
- Flugmodelle bis max. 5 kg (Deckung subsidiär)
- Spielzeug (Deckung subsidiär) – < 250g

### Deckungsumfang & Prämie:

- Selbstbehalt: 10%, mind. EUR 200,-, max. EUR 2.000,- / kein Selbstbehalt bei Personenschäden
- Jahresprämie EUR 60,-/75,- inkl. 11% Versicherungssteuer
- Geltungsbereich: Österreich
- Fixe Pauschalversicherungssumme EUR 1.000.000,-, jedenfalls aber die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme

Aus der Z&G Privathaftpflicht gilt die Haltung und Verwendung von Spielzeug und Flugmodellen bis 5 kg versichert.

Aus der Solo Privathaftpflicht gilt die Haltung und Verwendung von Spielzeug und nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis 5 kg versichert.